1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung und der Begründung zur Satzung erfolgte vom 04.12.2006 bis 05.01.2007 in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau während der Dienststunden.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Delitzsch am 24.11.2006 und durch Aushang am 24.11.2006 bekanntgemacht.
Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 01.12.2006 unter Fristsetzung bis 19.01.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schönwölkau, ...
Bürgermeister Herr Tiefensee

2. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.05.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schönwölkau, ...
Bürgermeister Herr Tiefensee

3. Der Gemeinderat hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, am 05.05.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Schönwölkau, ...
Bürgermeister Herr Tiefensee

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig bescheinigt.

Torgau, den ....
Staatliches Vermessungsamt Torgau

5. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Schönwölkau, ...
Bürgermeister Herr Tiefensee

8. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeinde sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Delitzsch am ..... und durch Aushang am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Schönwölkau, ...
Bürgermeister Herr Tiefensee

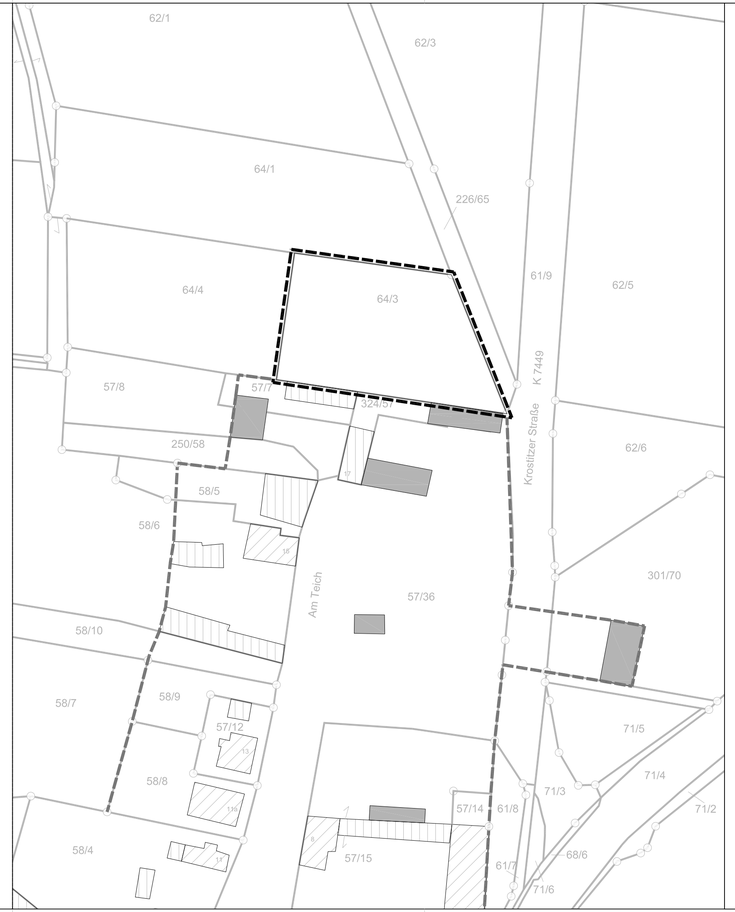

Satzung der Gemeinde Schönwölkau nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Ergänzungssatzung "Gollmenz Nord", Ortsteil Gollmenz
Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau vom 05.05.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung umfasst folgendes Flurstück: 64/3 der Flur 3 der Gemarkung Lindenhayn.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Auf dem Flurstück 64/3 ist die Errichtung von maximal einem Wohngebäude zulässig, dessen Grundfläche 250 m² nicht übersteigen darf.

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Überschreitungen in geringem Ausmaß können zugelassen werden (§ 19 Abs. 4 BauNVO).

(2) Zulässig sind maximal zwei Vollgeschosse gemäß § 2 Abs. 6 SächsBauO.

(3) Im übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Pro angefangene 25 m² Neuversiegelung sind zwei Laubbäume oder 25 m² Laubstrauchhecke auf dem Baugrundstück anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Es sind standortegerechte heimische Gehölze zu verwenden. Die Pflanzung ist spätestens eine Vegetationsperiode nach Bezugsfertigkeit des Wohngebäudes zu realisieren.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Übersichtsplan auf Grundlage des Raumordnungskatasters des Regierungspräsidiums Leipzig unter http://egov.rpl.sachsen.de/rapls.html, entnommen am 27.10.2006

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte Gemeinde Schönwölkau, Gemarkung Lindenhayn, Flur 3 vom Staatlichen Vermessungsamt Torgau, Auszug vom 16.06.2005, zur Verfügung gestellt von: Iris Maas, Ernst-Thälmann-Straße 31B, 04509 Schönwölkau, OT Badrina

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

gegenwärtige Grenze Innenbereich (nachrichtlich)

85 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Gebäude entsprechend Flurstückskarte

Gebäude entsprechend topographischer Karte bzw. Luftbild und Aufnahme vor Ort

0 10 20 30 40 100 m

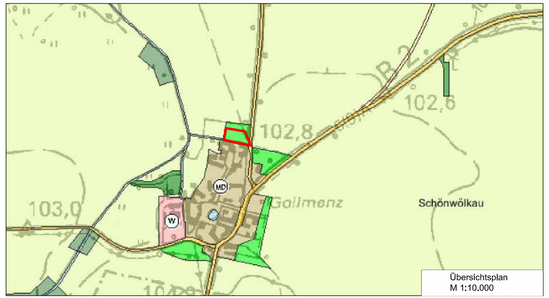

Übersichtsplan
M 1:10.000

Auftraggeber
Iris Maas
Ernst-Thälmann-Straße 31B
04509 Schönwölkau
OT Badrina

Verfasser
büro knoblich
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin
fon (0 34 23) 7 58 60-0 fax (0 34 23) 7 58 60-59

06-068	Kno/Pra		
Auftragsnummer	Bearbeitung		
Pra			
gezeichnet	geprüft		

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Gollmenz Nord" Ortsteil Gollmenz

Satzung

1: 1.000	sa-e.plt	1
Maßstab	Plotdatei (.plt)	
86,4 x 29,7 cm	05.05.2008	
Plangröße (l x b)	Datum	Blatt-Nr.